

Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Stipendienprogramm für Ausbildung in Engpassberufen**

Der Fachkräftemangel stellt im Land Bremen eine der zentralen wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen dar. Trotz zahlreicher Programme zur Fachkräftesicherung bestehen in wesentlichen Berufsgruppen weiterhin erhebliche Engpässe. Dies betrifft sowohl die Besetzung offener Stellen mit qualifizierten Fachkräften als auch die Besetzung angebotener Ausbildungsplätze.

Die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit weist für das Land Bremen seit Jahren Mangelberufe besonders in den Bereichen Pflege und Gesundheit, Handwerk und technische Berufe, Erziehung und soziale Dienstleistungen sowie in bestimmten kaufmännischen und verwaltungsnahen Fachberufen aus. In diesen Bereichen bleiben Stellen überdurchschnittlich lange unbesetzt und Ausbildungsplätze können mangels ausreichender Bewerbungen nicht vollständig besetzt werden. Obwohl die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze insgesamt nicht ausreicht, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildungsstelle zu bieten, bleiben gleichzeitig Ausbildungsplätze in Mangelberufen unbesetzt.

Ein wesentlicher Grund für diese Diskrepanz ist, dass bestimmte Berufe jungen Menschen wenig attraktiv erscheinen. Dies hat zum Teil auch finanzielle Gründe, insbesondere wenn die Ausbildung Mobilität erfordert. Wer junge Menschen für gesellschaftlich und wirtschaftlich unverzichtbare Berufe gewinnen will, muss die Attraktivität dieser Berufe steigern, auch materiell und hinsichtlich der sich bietenden Perspektiven. Dafür reichen Instrumente der Ausbildungsförderung, die bei den Betrieben ansetzen, allein nicht aus.

Zur gezielten Gewinnung von Auszubildenden für Mangelberufe soll im Land Bremen ein Stipendienprogramm für Auszubildende in Engpassberufen eingeführt werden. Dieses Stipendium soll während der Ausbildungszeit gezahlt werden und einen finanziellen Anreiz darstellen, eine Ausbildung in einem Mangelberuf im Land Bremen aufzunehmen.

Als Vorbild dienen können Modelle zur Gewinnung von Ärzten, die in mehreren Bundesländern sowie in Bremerhaven bereits erprobt werden. Der Verzicht auf die Rückforderung des Stipendiums wird hier verknüpft mit einer Berufstätigkeit im jeweiligen Bundesland. Dementsprechend soll die Pflicht zur Rückzahlung des Stipendiums entfallen, sofern die geförderten Personen nach Abschluss ihrer Ausbildung für einen definierten Mindestzeitraum im Land Bremen erwerbstätig sind. Damit wird zugleich die Bindung qualifizierter Fachkräfte an den Standort Bremen gestärkt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft stellt fest:

1. Der von vielen Unternehmen beklagte Fachkräftemangel ist vor allem in einem Mangel an bestimmten beruflichen Qualifikationen begründet, wie die Engpassanalysen der Bundesagentur für Arbeit zeigen. Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel müssen deshalb vorrangig bei der beruflichen Bildung ansetzen, die vor allem in den typischen Engpassberufen für junge Menschen attraktiver werden muss.
2. Eine Ausbildungsförderung, die allein auf die Betriebe abzielt, reicht nicht aus, um dem Mangel an Ausbildungsbewerbern zu begegnen. Notwendig sind Förderungen, die unmittelbar ausbildungswilligen jungen Menschen zugutekommen, ihnen mehr finanzielle Möglichkeiten und berufliche Perspektiven in gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtigen Berufen bieten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, ein Stipendienprogramm für Auszubildende in Mangelberufen zu entwickeln.
2. Das Stipendienprogramm auf der empirisch gesicherten Grundlage der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit für das Land Bremen zu entwickeln und seine Konzeption mit Arbeitgebern, Gewerkschaften, Berufsverbänden und Kammern abzustimmen.
3. Als zentrale Fördervoraussetzung festzulegen, dass
 - a) die Ausbildung in einem im Land Bremen ansässigen Betrieb oder einer entsprechenden Einrichtung erfolgt und
 - b) der Ausbildungsberuf zu den jeweils ausgewiesenen Mangelbeziehungsweise Engpassberufen zählt.
4. Die Gewährung des Stipendiums an die Verpflichtung zu knüpfen, nach Abschluss der Ausbildung für einen angemessenen Mindestzeitraum einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Land Bremen

nachzugehen, wobei bei Erfüllung dieser Verpflichtung auf eine Rückzahlung des Stipendiums vollständig zu verzichten ist.

5. Das Stipendienprogramm erstmals zum Ausbildungsjahr 2026/2027 umzusetzen.
6. Der Bürgerschaft (Landtag) spätestens zum 30. November 2026 über die Ausgestaltung, den Finanzbedarf und die erwarteten Effekte des Programms zu berichten und die erforderlichen Haushaltsmittel in den kommenden Haushaltsplanentwürfen zu berücksichtigen.

Sven Schellenberg, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND